

In Thüringen sind die Wähler entmachtet

Parteiführer bestimmen in Kungelrunden über Regierung

Von Hans Herbert von Arnim

Thüringische Landeszeitung, 5. September 2009, S. 2

Nach den Landtagswahlen vom Sonntag beherrschen Machtspiele die öffentliche Diskussion. Dabei wird völlig übersehen, welches der Sinn von Wahlen in der Demokratie ist: Eigentlich sollten die Bürger entscheiden, wer die Mehrheit erhält und mit dem zur Wahl gestellten Spitzenpersonal die Regierung bildet. Zumindest sollten sie ihre Vertreter in den Parlamenten wirklich wählen können. Dieser Sinn der Wahlen ist vielfach nicht erfüllt. Das wird nach den Landtagswahlen vom Sonntag besonders deutlich.

Über die Regierung entscheiden in Thüringen und im Saarland nicht die Wähler, sondern Parteiführer nach der Wahl über die Köpfe der Bürger hinweg. In Thüringen sind rechnerisch drei Koalitionen möglich: CDU/SPD, Linke/SPD/Grüne, Linke/SPD/FDP. Damit liegt es in der Hand der nur drittstärksten SPD mit ihren 18,5 Prozent, wer künftig regiert. Nachdem Althaus mit seinem Rücktritt den Weg frei gemacht hat, wird zwar eine Koalition immer wahrscheinlicher, die „groß“ zu nennen sich allerdings die Feder sträubt. Vorauszusehen war das weder für die Wähler der einen noch der anderen Partei. Und ob Bodo Ramelow auf den Posten des Ministerpräsidenten verzichtet und damit doch noch eine rot-rot-grüne Koalition ermöglicht, war schon gar nicht Vorauszusehen.

Um so dringender sollten die Bürger wenigstens ihre Abgeordneten bestimmen können. Aber auch das haben die Parteien ihnen abgenommen – durch Platzierung ihrer Kandidaten auf sicheren Listenplätzen. Die Bürger haben neben der Stimme für die Parteiliste zwar noch eine Erststimme für den Wahlkreiskandidaten. Häufig können sie aus sozialpsychologischen Gründen aber gar nicht anders, als die ihnen von der im Wahlkreis jeweils dominierenden Partei vorgeschlagenen Kandidaten nur noch formal abzusegnen. Und wer im Wahlkreis verliert, kommt über die Liste oft doch noch ins Parlament.

Im Saarland ist es ganz ähnlich. Wenn es dort nicht ebenfalls zu einer großen Koalition kommt, sagt letztlich eine Partei mit nicht einmal sechs Prozent, wer für fünf Jahre regiert. Ihre Zünglein-an-der-Waage-Position und das daraus resultierende Erpressungspotential verschafft den Grünen ein ungleich viel größeres Gewicht, als ihren 5,9 Prozent entspricht. Peter Müller (CDU) und Heiko Maaß (SPD) werden sie mit unverhältnismäßig großzügigen Angeboten nur so überschütten. Wo bleibt da der Grundsatz vom gleichen Stimmgewicht der Wählerstimmen?

Und was die Auswahl der Abgeordneten anlangt, hatten die Bürger im Saarland nur eine Stimme, mit der sie lediglich die eine oder andere starre Parteiliste ankreuzen konnten. Im Saarland gibt es – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – auch keine wirkliche direkte Demokratie. Die Vorschriften sind absolut prohibitiv: Ein Volksbegehren verlangt dort Unterschriften von 20 Prozent der Wahlberechtigten, die in 14 Tagen an Amtsstelle zu leisten sind. Deshalb hat es im Saarland auch noch nie einen Volksentscheid gegeben.

Im Saarland und in Thüringen sind die Wähler völlig entmachtet. Soll das noch Demokratie sein? Nur in Sachsen kommt es vermutlich zur angestrebten und dem Wähler vor der Wahl

präsentierten Koalition von CDU und FDP. Wer diese beiden im Hinblick auf ihre beabsichtigte Koalition seine Stimme gegeben hat, hat damit tatsächlich auch die Regierung gewählt.

Die beiden Hauptverlierer der Wahlen, die CDU in Thüringen und Peter Müller im Saarland, haben durch zweifelhafte Tricks versucht, das Blatt noch zu wenden. Da gab es in Thüringen eine ominöse CDU-Werbebrochure, die allen Haushalten zugestellt wurde. Und die Regierungspropaganda im Saarland, die eine glatte CDU-Wahlwerbung war, wird noch ein Nachspiel haben. Im Saarland ist ein Verfahren beim Landesverfassungsgericht anhängig. Auch die Festsetzung des Wahltermins der CDU-Ministerpräsidenten auf den 30. August, bei dem sie – wegen der erhofften niedrigeren Wahlbeteiligung als bei einer Zusammenlegung mit der Bundestagswahl – zu reüssieren meinten, ist nicht aufgegangen. Darüber könnte sich bei Demokraten fast so etwas wie Schadenfreude einstellen.

Was die Zahl der Ämter und ihre Versorgung anlangt, herrscht in den drei Ländern, die zusammengenommen nur ein Drittel der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens haben, ein Zuviel und Zuhoch. Die Landesparlamente sind zu groß, und sie werden auch zu hoch dotiert. Obwohl Landtagsabgeordnete faktisch nur teilzeit arbeiten, werden sie vollzeit bezahlt und zu großzügig versorgt.

Auch bei ehemaligen Regierungsmitgliedern wird die Überversorgung von Landespolitikern deutlich. Während Bundesminister erst ab vollendetem 65. Lebensjahr pensionsberechtigt sind, können Regierungsmitglieder im Saarland und in Sachsen bereits mit 55 in den Ruhestand gehen (in Sachsen mit sehr viel höheren Prozentsätzen) und in Thüringen nach zehnjähriger Amtszeit sogar sofort. Das kommt jetzt dem 51jährigen Dieter Althaus zugute. Von dem auf 55 vorgezogenen Pensionsalter könnte Peter Müller mit seinen erst 53 Jahren profitieren. Die Zeit bis zur Vollendung des 55. kann das Übergangsgeld komfortabel überbrücken.

Generell setzt sich der Trend der Erosion der früheren Volksparteien fort: Die CDU hat nunmehr bei 14 Wahlen in Folge Stimmenanteile verloren und verliert in Thüringen und im Saarland sogar zweistellig, ohne dass die SPD, die auf niedrigem Niveau verharret, davon wirklich profitiert. Die SPD liegt in Sachsen nur noch gleichauf mit der FDP. Die Aufsplitterung der Parteien bewirkt, dass der Wähler nicht mehr voraussehen kann, wem seine Wahlstimme zur Regierungsbildung verhilft und stattdessen nur ohnmächtig zuschauen können, was bei den Kungelrunden nach der Wahl herauskommt.

Bundespolitisch ist von Bedeutung, dass nach der Bundestagswahl am 27. September weder eine schwarz-gelbe Bundesregierung noch eine große Koalition im Bundesrat eine Mehrheit haben wird. Schwarz-Gelb hätte sie nur erlangt, wenn in allen drei Ländern CDU/FDP-Regierungen zustande gekommen wären. Spätestens nach der Bundestagswahl wird über eine Änderung des Abstimmungsverfahrens im Bundesrat, das kleinen Koalitionsparteien der Länder eine Vetoposition verschafft, zu reden sein – genauso wie über eine grundlegende Reform des Wahlrechts.

Hans Herbert von Arnim lehrt als entpflichteter Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Sein neues Buch „Volksparteien ohne Volk“ (C.Bertelsmann 2009) behandelt vor allem die Wahlen im Superwahljahr 2009. Der Beitrag ist eine stark erweiterte Fassung eines Artikels, der am 4. September in der Frankfurter Rundschau erschien.